

Merkblatt

Gewässerschutzgesuch Grundstücksentwässerung

Baubewilligungsverfahren

Bei bestehenden Bauten werden Sie als Gesuchsteller darauf hingewiesen, dass mit den Baugesuchsunterlagen ein Dichtheitsnachweis von sämtlichen Schmutz- und Mischabwassersystemen einzureichen ist.

Checkliste

Die folgende Checkliste hilft Ihnen, das Gewässerschutzgesuch zu bearbeiten:

- ▶ Bestellung Gewässerschutzsituation beim Tiefbauamt (Formular)
- ▶ Abklärung bestehende Abwasseranlagen. Wo sind welche Leitungen?
Situationsplan erstellen
- ▶ Auftrag Dichtheitsprüfung bei Spezialfirma
- ▶ Einreichung Gewässerschutzgesuch mit Baugesuch inkl. Dichtheits- und Schachtprotokollen
- ▶ Nach Eingang Bauentscheid mit Auflagen weitere Abklärungen zur Sanierung Grundstücksentwässerung, falls Leitungen undicht
- ▶ Ev. Auftrag an Spezialist zur Ausarbeitung Sanierungskonzept
- ▶ Ev. Einreichung Ausführungsgesuch Entwässerung (gem. Bauentscheid)
- ▶ Durchführung Sanierung mit Spezialfirma
- ▶ Erneute Dichtheitsprüfung und Abgabe Dichtheitsprotokolle sowie Pläne des ausgeführten Bauwerks.

Nach Abschluss des Verfahrens und bei nachgewiesener Dichtheit erhalten Sie vom Tiefbauamt eine Bestätigung.

Gewässerschutzgesetzgebung

Die Gewässerschutzgesetzgebung verlangt, dass sämtliche Abwasseranlagen dicht sein müssen. Der Dichtheitsnachweis kann nur mittels einer Dichtheitsprüfung erfolgen.

Massgebende Normen

- ▶ Schweizer Norm SN 592 000, Ausgabe 2012
- ▶ SIA 190; SN EN 1610, Ausgabe 1997
- ▶ VSA-Richtlinie „Dichtheitsprüfung an Abwasseranlagen“, Ausgabe 2003

Tiefbauamt der Stadt Bern